



Jahrgang 44
Freitag, den 11.11.2016
Ausgabe 45/2016

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Laienspielgruppe Leeheim präsentiert:



Lena und Ben im Märchenland

von Susanne Schröder

Samstag 19.11. und
Sonntag 20.11.2016

Heinrich-Bonn-Halle
in Leeheim

Einlass: 16.30 Uhr
Beginn: 17.00 Uhr

Vorverkauf 5,- €
Abendkasse 6,- €

Vorverkaufsstellen: Apotheke Leeheim
(zu den bekannten Öffnungszeiten)

Dornheim: HOPPLA, Bahnhofstraße 9
(zu den bekannten Öffnungszeiten)

www.laienspielgruppe-leeheim.de

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Rathaus

Polizei.....	110
Feuerwehr.....	112
Rettungsdienst/Notarzt.....	112
Krankentransport.....	19222

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)	
mittwochs.....	15.00 - 18.00 Uhr
samstags.....	09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein
Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag.....	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag.....	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatismuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)
Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr
(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatismuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags.....	14.00 - 18.00 Uhr
---------------	-------------------

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
(Tel. 06158 915513)

montags.....	10:00 - 12:00 Uhr
mittwochs.....	16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....	16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....	10:30 - 10:55 Uhr
.....	12:00 - 12:30 Uhr
dienstags.....	16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....	16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags.....	11:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerversammlung in Erfelden

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 14. November 2016 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Erfelden (Im Feldwinger 2-6). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Der Versammlungsraum ist barrierefrei zu erreichen.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Riedstadt am 06.11.2016

Der Wahlausschuss der Stadt Riedstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2016 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	17.849
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	8.339
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	116
4. Zahl der gültigen Stimmen:	8.223

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Nr.:	Familienname und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Anzahl der Stimmen	%
1.	Herr Hirsch, Andreas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	2.387	29,0
2.	Herr Kretschmann, Marcus	Christlich Demokratische Partei Deutschlands - CDU	3.603	43,8
3.	Herr Amend, Werner	Werner Amend - AMEND	2.021	24,6
4.	Frau de Wall, Cornelia	Cornelia de Wall - DE WALL	212	2,6

Damit haben weder die Bewerberin noch einer der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so dass eine Stichwahl durchgeführt werden muss.

Diese Stichwahl findet am Sonntag, 27.11.2016, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

1. Herr Marcus Kretschmann	3.603 Stimmen
2. Herr Andreas Hirsch	2.387 Stimmen

An der Stichwahl nehmen beide Bewerber teil.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises und jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die bzw. der an der Wahl teilgenommen hat binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben angekündigten Stichwahl ab erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Riedstadt, 11.11.2016
Petra Fischer, Gemeindevahlleiterin

Erst die Stichwahl entscheidet

Wahlergebnis der Riedstädter Bürgermeisterwahl vom Sonntag Endgültige Entscheidung fällt erst am 27. November

Bei der Bürgermeisterwahl am vergangenen Sonntag (6.) hat es noch kein abschließendes Ergebnis gegeben. Keiner der vier Bewerber hat beim ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so dass alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger jetzt zur Stichwahl am Sonntag, 27. November aufgerufen sind. Die 15 Wahllokale in den fünf Riedstädter Stadtteilen haben von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet.

Nach knapp einer Stunde waren am Sonntag die 8.339 abgegebenen Stimmzettel in den zwanzig Wahlbezirken (inklusive Briefwahlbezirke) ausgewertet und erfasst. Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am Montag (7.) offiziell das Wahlergebnis zur Kenntnis genommen. Demnach hat der Bewerber der SPD, Erster Stadtrat Andreas Hirsch, insgesamt 2.387 Stimmen (29,0 %) erhalten. Marcus Kretschmann, der Wahlvorschlag der CDU, konnte 3.603 Stimmen für sich verbuchen und hat damit bei einem Stimmenanteil von 43,8 % die meisten Stimmen bekommen. Für Amtsinhaber Werner Amend votierten 2.021 Wahlberechtigte (= 24,6 %) und die unabhängige Bewerberin Cornelia de Wall bekam 212 Stimmen (= 2,6 %). Die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen stellen sich nun einer Stichwahl. Erst danach steht fest, wer im April nächsten Jahres das Bürgermeisteramt antreten wird. Angesichts der allgemein als zu niedrig empfundenen Wahlbeteiligung von 46,7 % ruft die Stadt alle wahlberechtigten Bürger auf, an der Stichwahl teilzunehmen.

Das detaillierte Endergebnis des Wahlsonntags ist aus der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen.

Nun arbeitet das Wahlamt im Rathaus mit Hochdruck an der Organisation der Stichwahl. Der Druck der neuen Stimmzettel ist mittlerweile beauftragt – noch diese Woche sollen sie für die Briefwähler zur Verfügung stehen.

Wer am Sonntag direkt im Wahllokal seine Stimme abgegeben hat, bekam die offizielle Wahlbenachrichtigung wieder ausgehändigt und kann somit am 27. November auch bei der Stichwahl den Eintrag im Wählerverzeichnis nachweisen und im Wahllokal wählen oder Briefwahlunterlagen beantragen.

Wählerinnen und Wähler, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt werden, bekommen automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt. Wahlberechtigte, die ihre Stimme für den 6. November per Briefwahl abgegeben haben, bekommen in diesen Tagen erneut ihre Unterlagen per Post, sofern sie bei der Anforderung auch bereits für den möglichen Stichwahltermin ihre Briefwahl beantragt hatten.

Alle, die lediglich für den 6. November Briefwahlunterlagen angefordert hatten, erhielten vom Wahlamt zusammen mit dem Stimmzettel ein Schreiben, mit dem die Wahlberechtigung auch für den 27. November bescheinigt wird. Mit diesem Brief können sie direkt im Wahllokal wählen oder erforderlichenfalls jetzt noch einmal für die Stichwahl den Stimmzettel bestellen.

Wie üblich ist eine Anforderung der Briefwahlunterlagen auch wieder über die städtische Homepage (www.riedstadt.de) möglich. Direkt von der Startseite aus kann man die Sonderseite auf der Website anklicken. Die Online-Bestellung wird am Mittwoch, 23. November um 24:00 Uhr abgeschaltet, damit eine Belieferung und Rücksendung der Unterlagen noch sichergestellt werden kann. Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung – letztmals am Freitag, 25. November bis 13:00 Uhr – erreichbar. Ansprechpartner für die Briefwahl ist Uwe Kroll beim Einwohnermelde- und Passamt im Erdgeschoss (Zimmer 15). Stimmzettel per Briefwahl können über die Briefkästen in den einzelnen Stadtteilen (alte Rathäuser in Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen und am Zaun der Stiftung Soziale Gemeinschaft in Erfelden) portofrei an das Rathaus gesandt werden. Alle Briefwähler sollten darauf achten, dass ihre Stimme spätestens am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr bei der Stadt angekommen ist.

Bei kurzfristiger Erkrankung des Wählers ist das Wahlamt auch noch am Samstag (26.) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar. Außerdem können selbst am Wahlsonntag noch bis 15:00 Uhr Wahlscheine ausgestellt werden.

Für weitere Auskünfte zur Bürgermeisterstichwahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau gerne zur Verfügung (Uwe Kroll, Tel. 06158 181-445, Heinz Glock, Tel. 06158 181-111). Die E-Mail-Adresse lautet wahlamt@riedstadt.de.

Bürgermeisterwahl Riedstadt am 6. November 2016

Stimmbezirk	Wahlberechtigte ohne Sperrmerk W	Wahlberechtigte mit Sperrmerk W	Wahlberechtigte	Wählende	darunter mit Wahrschein	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Andreas Hirsch (SPD)	Marcus Kretschmann (CDU)	Werner Amend	Cornelia De Wail
I Goddelau	1.272	154	1.426	525	0	6	519	125	176	201	17
II Goddelau	1.399	176	1.575	505	0	3	502	115	217	156	14
III Goddelau	1.356	168	1.524	503	2	7	496	128	181	171	16
XVI Briefwahl				465	465	11	454	127	178	143	6
Summe	4.027	498	4.525	1.998	467	27	1.971	495	752	671	53
in %				44,2%		1,4%		25,1%	38,2%	34,0%	2,7%
IV Crumstadt	1.113	114	1.227	387	0	7	380	144	151	75	10
V Crumstadt	835	114	949	444	0	6	438	231	130	69	8
VI Crumstadt	1.163	147	1.310	464	0	12	452	130	177	130	15
XVIII Briefwahl				344	344	3	341	127	140	69	5
Summe	3.111	375	3.486	1.639	344	28	1.611	632	598	343	38
in %				47,0%		1,7%		39,2%	37,1%	21,3%	2,4%
VII Erfelden	855	107	962	387	0	4	383	82	186	106	9
VIII Erfelden	1.106	141	1.247	473	0	7	466	109	226	125	6
IX Erfelden	937	129	1.066	392	0	2	390	68	204	110	8
XVIII Briefwahl				349	349	7	342	78	172	79	11
Summe	2.898	377	3.275	1.601	349	20	1.581	337	788	420	36
in %				48,9%		1,2%		21,3%	49,8%	26,6%	2,3%
X Leeheim	1.062	144	1.206	458	3	4	454	106	245	92	11
XI Leeheim	871	87	958	369	0	8	361	126	163	65	7
XII Leeheim	997	114	1.111	421	0	8	413	129	200	77	7
XIX Briefwahl				326	326	6	320	120	150	43	7
Summe	2.930	345	3.275	1.574	329	26	1.548	481	758	277	32
in %				48,1%		1,7%		31,1%	49,0%	17,9%	2,1%
XIII Wolfskehlen	1.101	179	1.280	457	0	9	448	136	202	87	23
XIV Wolfskehlen	778	103	881	277	0	0	277	74	135	61	7
XV Wolfskehlen	978	149	1.127	394	1	2	392	103	201	78	10
XX Briefwahl				399	399	4	395	129	169	84	13
Summe	2.857	431	3.288	1.527	400	15	1.512	442	707	310	53
in %				46,4%		1,0%		29,2%	46,8%	20,5%	3,5%
Gesamt	15.823	2.026	17.849	8.339	1.889	116	8.223	2.387	3.603	2.021	212
in %				46,7%		1,4%		29,0%	43,8%	24,6%	2,6%

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl des Bürgermeisters in der Stadt Riedstadt am 27.11.2016

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2016 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und festgestellt, dass eine Stichwahl durchzuführen ist.

Die Stichwahl des Bürgermeisters findet am **27.11.2016** von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Die Gemeinde ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wurde für die erste Wahl ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen wurden. Dieses Verzeichnis ist auch für die Stichwahl maßgebend.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, denen bereits für die Direktwahl eine Wahlbenachrichtigung übersandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Benachrichtigung. Die Benachrichtigung für die Direktwahl gilt auch für die Stichwahl; die Stimmabgabe findet in dem dort angegebenen Wahlraum des aufgeführten Wahlbezirks statt. (Achtung, die **Wahlbezirke 4 und 5** in Crumstadt befinden sich in der Grundschule in der Straße **Am Roseneck 3**; **nicht** wie auf der Wahlbenachrichtigung angegeben in der Friedhofstraße)

Aufteilung der allgemeinen Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1: Goddelau, Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4

Wahlbezirk 2: Goddelau, Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4

Wahlbezirk 3: Goddelau, Kindertagesstätte, Hessenring 24

Wahlbezirk 4: Crumstadt, Grundschule, Am Roseneck 3

Wahlbezirk 5: Crumstadt, Grundschule, Am Roseneck 3

Wahlbezirk 6: Crumstadt, Altes Rathaus, Poppenheimer Straße 1

Wahlbezirk 7: Erfelden, Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2

Wahlbezirk 8: Erfelden, Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2

Wahlbezirk 9: Erfelden, Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2

Wahlbezirk 10: Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3

Wahlbezirk 11: Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 2

Wahlbezirk 12: Leeheim, Kindertagesstätte, Cambener Weg 1

Wahlbezirk 13: Wolfskehlen, Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2

Wahlbezirk 14: Wolfskehlen, Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2

Wahlbezirk 15: Wolfskehlen, Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2

Alle Wahllokale sind barrierefrei.

2. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind und Wahlberechtigte, die für die Direktwahl nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich bitte unverzüglich an den Magistrat der Stadt Riedstadt, Wahlamt, Rathausplatz 1, Telefon: 06158/181445 wenden. Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Direktwahl gestellt worden ist. Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Riedstadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 25.11.2016, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Stichwahl, 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel. Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Bewerber nebeneinander von links nach rechts in der Reihenfolge aufgeführt, dass links der Bewerber erscheint, der bei der ersten Wahl weiter oben auf dem Stimmzettel aufgeführt war.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerber.

Für Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wahlgruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt.

Rechts neben dem Namen jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Bewerber zur Stichwahl zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zusammen.

Gewählt ist, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält; bei der Teilnahme nur eines Bewerbers an der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Vereinstermine fürs Internet melden

Schon seit 1998 veröffentlicht die Stadtverwaltung Riedstadt auf ihrer Internetseite (www.riedstadt.de) einen Veranstaltungskalender, der allen Riedstädter Vereinen und Organisationen offen steht. Die Stadt erinnert an diese einfache Form zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, da jetzt viele Vereinsvorstände ihre Jahrestermine für 2017 planen.

Die Nutzung ist denkbar einfach: Die Vereinsvorstände können auf der städtischen Webseite in der Rubrik „Leben in Riedstadt“ / „Veranstaltungskalender“ ihre geplanten öffentlichen Veranstaltungen direkt online eingeben. Nach Freigabe durch das Rathaus stehen die Termine innerhalb weniger Stunden direkt im Netz für alle zur Verfügung. Wenn Veranstaltungstermine sich später verschieben oder ganz entfallen sollten, kann dies ebenfalls direkt über die Homepage korrigiert werden.

Über fast zwanzig Jahre hinweg hat sich dieses Kommunikationsangebot bewährt. Wöchentliche Auszüge aus dem Veranstaltungskalender werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt, den Riedstädter Nachrichten, veröffentlicht. Auch regionale Monatsmagazine und die Tagespresse bedienen sich der gebündelten Information aus dem Internet. Die Stadtverwaltung will mit ihrem Angebot die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine unterstützen und so zur Förderung des kulturellen, sportlichen oder sozialen Lebens in Riedstadt beitragen.

Der Nutzwert des Internetangebots lebt allerdings vom Mitmachen möglichst vieler Vereine. Die Praxis zeigt, dass zusätzlich möglichst ein konkreter Ansprechpartner mit Telefonnummer angegeben sein sollte. So können Interessierte weitere Details der Vereinsveranstaltung erfragen, Eintrittskarten reservieren und ähnliches. Auch die Angabe eines Links auf die eigene Vereins-Webseite ist problemlos möglich. Die Daten des Veranstaltungskalenders werden automatisch nach dem Terminablauf von der Homepage gelöscht.

Aktuell gibt es für Nutzer und Veranstalter weitere Zusatznutzen: Mit einem einfachen Klick auf ein entsprechendes Symbol kann man nun Veranstaltungstermine in seinen eigenen Kalender übernehmen. Das funktioniert neben Outlook auch mit anderen Kalenderprogrammen, die hierfür kompatibel sind.

Außerdem sind im Onlineformular zur Meldung eines Termins verschiedene Veranstaltungsorte hinterlegt. Damit ist es möglich, direkt in den Online-Kalender eine Anfahrtsskizze aus Google-Map einzufügen. Wer Anregungen zur Aufnahme weiterer Orte oder allgemein Fragen zum Veranstaltungskalender hat, kann sich gerne an das Rathaus wenden (E-Mail: info@riedstadt.de).



Neue Termine melden ist denkbar einfach

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016 liegt vom 14. bis 18. November 2016 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Für mich nutzlos - für andere brauchbar!

altdeutscher Wohnzimmerschrank

mit Kleiderteil, 2,50 m breit, Stadtteil Wolfskehlen; Tel. 0176 84140720

Schlafzimmer im Landhausstil

ahorn massiv, bestehend aus Bett (1,80 m breit, 2,00 m lang) und 2 Nachttische; Tel. 0177 2777290

Aus der Polizeiarbeit

Einbrecher klettert auf den Balkon / Wer hat etwas bemerkt?

Riedstadt (ots) - Auf einen in zirka vier Metern Höhe befindlichen Balkon kletterte ein Einbrecher am Mittwoch (02.11.) in der Zeit zwischen 11.45 Uhr und 19.30 Uhr, um in eine Wohnung in der Brandenburger Straße in Erfelden einzudringen. Der Täter durchsuchte anschließend mehrere Zimmer und ließ unter anderem Armbanduhren und eine Sonnenbrille mitgehen. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 in Verbindung zu setzen.

Fenster aufgehebelt und Münzen entwendet

Riedstadt (ots) - Durch ein zuvor aufgehebeltes Fenster drangen Einbrecher am Montag (07.11.) in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 21.00 Uhr in ein Haus im Altrheinweg in Erfelden ein. In mehreren Zimmern durchwühlten die Täter anschließend Schränke und Schubladen. Sie ließen mehrere Gedenkmünzen im Wert von insgesamt rund 1000 Euro mitgehen. Hinweise werden erbeten an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages
Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.